

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895**

318 (30.10.1895) Morgenblatt

# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Mittwoch, 30. Oktober.

Morgenblatt.

N<sup>o</sup> 318.

1895.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

## Hof-Ansage.

Wegen Ablebens Seiner Hoheit des Herzogs Einar von Oldenburg legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 10 Tage bis zum 7. November einschließlich nach der 4. Stufe der Trauerordnung an.  
Karlsruhe, den 29. Oktober 1895.

Großherzogliches Oberkammerherrn-Amt.  
Freiherr von Gemmingen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 20. Oktober d. J. gnädigst geruht, den der Domänendirektion als Hilfsarbeiter im Kollegium beigegebenen Oberförster Anton Klehe unter Verleihung des Titels Forstrath zum Kollegialmitglied dieser Behörde zu ernennen.

Durch Entschließung Großh. Steuerdirektion vom 23. Oktober d. J. wurde der Buchhalter Eugen Wicke Käufer bei Großh. Finanzamt Sinsheim zum Revidenten bei Großh. Steuerdirektion ernannt.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 27. Oktober d. J. gnädigst geruht, den Oberamtmann Dr. Adolf Wasmannsdorff in Bonndorf zum Bezirksamt Pforzheim und den Amtmann Karl Meyer in Pforzheim in gleicher Eigenschaft zum Bezirksamt Bonndorf zu versetzen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unterm 20. Oktober d. J. gnädigst geruht, dem Postdirektor Karl Uebelhör aus Karlsruhe die Vorsteherstelle bei dem Bahnpostamt Nr. 27 in Mannheim zu übertragen und den Oberpostdirektionssekretär Oskar Kiefer aus Buchen zum Postkassierer bei dem kaiserlichen Postamt Offenburg zu ernennen.

## Nicht-Amtlicher Theil.

### Der Sturz des französischen Ministeriums

Kommt nur insofern überraschend, als man ihn nicht jetzt schon erwartet hatte. Es bestand aber kein Zweifel, daß das Ministerium Ribot nur dann die eben begonnene Kammertagung überdauern werde, wenn es mit zielbewußter Entschiedenheit der Opposition entgegentreten würde. In unserer Ausgabe vom 11. Oktober hatten wir geschrieben: „Die kommende französische Kammertagung wird jedenfalls eine bewegte werden. Die Opposition hat die Wahl, an welchem Punkte sie den Hebel ihrer Kritik ansetzen will, und wenn die Regierung nicht den Spieß umkehren und ihrerseits die Opposition durch offensive Manöver in Verwirrung bringen will, so muß sie schon eine wahre Meisterleistung der Defensivtät entwickeln, um ohne schwere Einbuße am moralischen Ansehen aus dem parlamentarischen Kampfe hervorzugehen.“ Thatsächlich ist die Kammertagung unter Verhältnissen wieder aufgenommen worden, welche nach verschiedenen Richtungen hin Sturm ver kündeten und durch drei für die Volks-

vertretung vorbereitete Interpellationen markirt wurden: Madagascar, Südbahnanfrage, Streit in Carmaux. Als Hauptstück war der Opposition gegen das Ministerium Ribot zu Anfang die leichtfertige Ausrüstung der Madagascarexpedition erschienen; nachdem aber Antananarivo eingenommen und ein vortheilhafter Friedensvertrag abgeschlossen worden, hatte man diese Angelegenheit vorläufig zurückgestellt, und statt dessen den Streit in Carmaux zum Gegenstand des ersten Angriffs auf das Kabinett gemacht. Man kennt die Ursache und den Verlauf des Streiks und weiß, daß sich hier wie bei allen muthwillig hervorgerufenen Ausständen die Frage dahin zuspitzte, ob der Unternehmer oder der sozialistische Agitator Herr in der Fabrik sein sollte. Es war deshalb auch außerhalb Frankreichs mit Genugthuung aufzunehmen, daß die Regierung ein Vertrauensvotum durchgesetzt und damit die Bemühungen des Herrn Jaures um eine Ehrenerklärung für die Ausständigen vereitelt hat. Durch diesen Ausgang ward die erste Gefahr von dem Ministerium abgewendet worden, wengleich der Erfolg der Regierung kein glänzender war und sich in den Ziffern der Abstimmung bereits die Merkmale der Loslösung eines erheblichen Theiles der Abgeordneten vom Ministerium kundgaben. Die gemäßigten Pariser Blätter sprachen sich aber über das Abstimmungsergebniß mit um so größerer Befriedigung aus, je mehr sie besorgt hatten, daß die Kammer sich durch den geschickt ausgeführten und pathetisch empfindlichen Jaures'schen Schiedsgerichtsvorschlag captiviren lassen könnte. Einen Augenblick hatte es in der That den Anschein, als werde derselbe durchbringen, aber die ruhige Ueberlegung gewann, namentlich auch dank dem Auftreten der Regierung, die Brissons Berufung zum Schiedsrichter als hochbedenklich, ja unmöglich bezeichnete, die Oberhand. Raum der drohenden Gefahr entronnen, ward das Kabinett Ribot anlässlich der Südbahnanfrage vor eine neue größere gestellt, und dieser ist es denn auch erlegen, weil es nicht mit jener Entschiedenheit aufgetreten ist, welche der Kammer hätte imponiren können, und weil, zum Ueberfluß, die Vertheidigung der Regierung vom Minister der Justiz mit bewundernswürdiger Ungeschicklichkeit geführt worden ist. Schon einmal ist Herr Ribot der Panama-Affäre zum Stein des Anstoßes geworden und nun wird er zum zweiten Male das Opfer der Sünden großer und kleiner Spekulanten, die ihr Abgeordnetenmandat finanziell gut zu verwerthen verstanden hatten. Einen unmittelbaren Erfolg für ihre Parteizwecke werden die Sozialisten durch diesen neuesten Ministersturz nicht erreichen; immerhin wird er ihnen dazu dienen, den „Genossen“ die Bedeutung der Stellung der Kammerfraktion vor's Auge zu rücken. Eine erfreuliche Erbschaft hinterläßt das Ministerium Ribot seinem Nachfolger nicht, und wer immer das Haupt der neuen Regierung bilden wird, er dürfte angesichts der Zerfahrenheit der Kammerverhältnisse mit geringer Zuversicht in die Dauerhaftigkeit seiner Amtsführung die Staatsgeschäfte übernehmen.

## Zur Arbeiterversicherung.

△ Berlin, 28. Okt.

Es gibt nichts, was gegenwärtig in gewissen Kreisen fehlender erstrebt würde, als eine Einheitlichkeit der Arbeiterversicherung und es gibt wenig Neuerungen, welche, nachdem einmal drei verschiedene Träger für die Kranken-, die Unfall-, sowie Invaliditäts- und Altersversicherung geschaffen sind, bei ihrer Durchführung größere Schwierigkeiten zu überwinden hätten, als eine gemeinsame Organisation der drei Versicherungsarten. Die anfangs November nach Berlin einberufene Konferenz von Sachverständigen zur Berathung dieser Frage, wird deshalb einen schweren Standpunkt haben. Denn die Einheitlichkeit der Arbeiterversicherung ist leichter ersehnt, als auch nur in der Theorie ausgedacht, geschweige denn praktisch zur Durchführung gebracht. Daß dieselbe eine völlige Umwälzung in dem Arbeiterversicherungswesen zur Voraussetzung haben würde, ist klar. Wenn für die jetzt bestehenden drei Versicherungsarten drei verschiedene Organisationen gewählt wurden, so geschah das nicht aus Liebe zur Mannigfaltigkeit oder aus Neigung zur Vermehrung des Beamtenpersonals, sondern weil sich für jeden Zweig eine eigenartige Organisation aus dem in jedem Versicherungsgesetz enthaltenen Grundsatz von Leistung und Gegenleistung von selbst ergab. Verwirklichte man die Idee, daß die Arbeitgeber allein die Beiträge für die Unfallversicherung aufbringen, so war die Folge gegeben, daß sie in der Organisation der Unfallversicherung ein völliges Uebergewicht hatten, wie bei der Krankenversicherung es gemäß den Beitragsverhältnissen gegenwärtig den Arbeitern zusteht. Und führte man bei jedem Versicherungsgesetz mit strengster Beinhaltung den Gedanken durch, daß die Unterstüzungen sich auf Heller und Pfennig nach den geleisteten Beiträgen in jedem Einzelfalle richten müssen, so war auch ganz selbstverständlich, daß ein Feststellungsverfahren für die Unterstüzungen immer von dem anderen verschieden war, daß eine übergroße Anzahl von Funktionen geschaffen wurden und ein komplizirter Verwaltungsapparat in's Leben gerufen wurde. Die Grundideen, von denen man bei der Feststellung der Gesetze ausging, müßten also erst eine vollständige Umgestaltung erfahren, ehe man an die Arbeit der Vereinheitlichung gehen könnte. Dazu kommt, daß, nachdem nun einmal die Lasten, welche sich aus den verschiedenen Unterstüzungsarten ergeben, auf verschiedene Schultern gelegt sind und nach dem infolge dessen an den zur Garantie für die stetige Zahlung der Unterstüzungen geschaffenen Fonds die verschiedenen Faktoren ganz verschieden interessirt sind, es außerordentlich schwer halten würde, die zukünftige Regelung so vorzunehmen, daß auch in dieser Beziehung alle Theile bei derselben befriedigt würden. Gewiß ist die Ausführung des Planes der Einheitlichkeit der Arbeiterversicherung des Schweißes der Edelsten werth, denn die jetzige Vielheit der Einrichtungen, schafft auch unter den Arbeitern, welche doch lediglich Vortheile von den Gesetzen haben, Unzufriedenheit, indessen will es uns scheinen, als

## Feuilleton.

Wachsthum verboten.

### Herr und Knecht.

Von Leo Tolstoi.

(Fortsetzung.)

„Ja, in der That!“ seufzte Nikita, der, als er merkte, daß er nichts Interessantes mehr zu hören bekam, seinen Kragen losließ, so daß er ihm wieder Gesicht und Ohren einblähte. Während einer halben Stunde wechselten sie kein Wort mehr. Nikita hor bis in's Innerste, denn der Wind drang ihm von allen Seiten durch seinen zerrißenen Mantel; er kroch ganz in sich zusammen und hauchte in seinen Kragen, weil er meinte, durch den Athem etwas wärmer zu werden. „Was meinst Du? Fahren wir besser über Karamichowo, oder gerade aus?“ Der Weg über Karamichowo war zu beiden Seiten mit Pfählen abgesteckt und deshalb viel sicherer, aber er war weiter. Der Weg gerade aus war wohl kürzer, aber viel weniger bequamen; abgesteckt war die Straße auch nicht, oder die Pfähle waren so kurz, daß sie jetzt unter dem Schnee verschwanden. Nikita überlegte einen Augenblick. „Ueber Karamichowo ist es wohl weiter, aber dafür ist es weniger beschwerlich“, sagte er. „Aber wenn wir direkt fahren, haben wir doch weiter nichts zu fürchten, als den Graben“, antwortete Wassili Andrei'sch, der lieber den kürzeren Weg gefahren wäre. „Wie Sie wollen“, sagte Nikita, indem er seinen Kragen wieder aufschlug. Wassili Andrei'sch machte es ebenso, und als er dann nach einer halben Meile einen Baum erreicht hatte, an welchem noch einige dürre Blätter im Winde wehten, bog er links ein. Nun kam ihnen der Wind beinahe direkt entgegen. Wassili Andrei'sch fuhr weiter, blies die Backen auf und ließ den Athem durch den Schnurrbart. Nikita schlammerte.

„Man sollte denken, wir hätten uns vollständig verirrt.“ Schrie plötzlich Nikita in einem Ton, als ob ihm die Sache Verhängen machte. „Was ist denn das nun wieder“, fuhr er fort, indem er auf schwärzliches Kartoffelfeld zeigte, das aus dem Schnee hervorkam. Wassili Andrei'sch hielt das Pferd an, das über und über mit Schnee bedeckt und völlig anßer Athem war. „Was gibts?“ fragte er. „Was es gibt? In den Feldern Bakharoff's sind wir!“ „Ach, Unfug“, antwortete Wassili Andrei'sch mit einer Einfachheit im Ausdruck, die sehr von seiner gewöhnlichen Art abwich. „Ich mache keinen Unfug, Herr, ich rede die Wahrheit; merken Sie nicht am Knirschen des Schlittens, daß wir über ein Kartoffelfeld fahren? Und sehen Sie da die Erdbäufchen! Es ist das Feld, das zu Bakharoff's Hüthenwert gehört.“ „Ja, kein Zweifel mehr!“ antwortete Wassili Andrei'sch. „Aber was fangen wir nun an?“ „Immer gerade aus fahren, das ist alles! Jegendwohin müssen wir doch kommen, wenn nicht gerade zum Hüthenwert Bakharoff's, dann wenigstens doch auf seinen Landth.“ Wassili Andrei'sch lenkte sein Pferd wieder so, wie ihm Nikita rieth, und ziemlich lange fuhr er dann in dieser Richtung weiter. Bald kamen sie durch die abgemähte Kornfelder, was man an den Stoppeln erkennen konnte, die hier und da aus dem Schnee hervorkam; bald sanken sie tief ein in diese dichten, weißen, ebenen Massen, die alles bedeckten und die sich vor ihnen ausbreiteten, wie ein ungeheures fladenloses Tuch. Und immerfort fiel der Schnee, und der Wind trieb die Kloden wirbelnd in die Höhe. Einmal kam es ihnen vor, als ob sie einen Hügel hinauf-fahren, dann wieder, als gingen es bergab, oder es schien ihnen, daß sie sich gar nicht fortbewegten und daß die Felder neben ihnen herliefen. Sie schwiegen. Das Pferd, übermäßig ange-strengt, mit Schweiß und Reif bedeckt, ging im Schritt weiter. Da stolperte es plötzlich und stürzte in einen Graben; als aber Wassili Andrei'sch halten wollte, rief Nikita:

ob die Zeit für ein solches riesiges Reformwerk noch nicht reife wäre. Man wird ja zu hören bekommen, was am 4. November im Reichsamt des Innern an Vorschlägen zu Tage gefördert werden wird. Vielleicht hat der eine oder andere die Eigenschaft, die Zustimmung weiterer Kreise zu erlangen.

### Die Aenderung des § 53 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands.

Gemäß dem vom Bundesrat in der Sitzung vom 17. Oktober 1895 auf Grund des Artikels 45 der Reichsverfassung gefassten Beschluß erhält § 53 der Verkehrsordnung für die Eisenbahnen Deutschlands nachstehende neue Fassung:

1. Der Absender haftet für die Richtigkeit der in den Frachtbrief aufgenommenen Angaben und Erklärungen und trägt alle Folgen, welche aus unrichtigen, ungenauen oder ungenügenden Erklärungen entspringen.

2. Die Eisenbahn ist jederzeit berechtigt, die Uebereinstimmung des Inhalts der Sendungen mit den Angaben des Frachtbriefes zu prüfen und das Ergebnis festzustellen. Der Berechtigte ist einzuladen, bei der Prüfung zugegen zu sein, vorbehaltlich des Falls, wenn die letztere auf Grund politischer Maßregeln, die der Staat im Interesse der Sicherheit oder der öffentlichen Ordnung zu ergreifen berechtigt ist, stattfindet. Erscheint der Berechtigte nicht, so sind zwei Zeugen beizuziehen.

3. Zur Ermittlung des Gewichts und der Stückzahl einer Sendung ist die Eisenbahn jederzeit berechtigt. Die Eisenbahn ist verpflichtet, das Gewicht der Stückgüter bei der Aufgabe festzustellen. Ausdrücklichen Anträgen des Absenders auf Feststellung der Stückzahl oder des Gewichts der Wagenladungsgüter ist die Eisenbahn gegen eine im Tarif festzusetzende Gebühr stattzugeben verpflichtet, sofern die Güter vermöge ihrer Beschaffenheit eine derartige Feststellung ohne erheblichen Aufenthalt gestattet und die vorhandenen Wägevorrichtungen ausreichen. Einem Antrag auf bahnsseitige Gewichtsfeststellung ist es gleichzusetzen, wenn der Absender im Frachtbrief kein Gewicht angegeben hat.

4. Dem Absender steht frei, bei der Ermittlung des Gewichts und der Stückzahl zugegen zu sein. Verlangt der Absender, nachdem die Feststellung seitens der Eisenbahn bereits erfolgt ist, vor der Verladung der Güter eine nochmalige Ermittlung der Stückzahl oder des Gewichts in seiner Gegenwart, so ist die Eisenbahn berechtigt, auch dafür die tarifmäßige Gebühr zu erheben.

5. Die Feststellung des Gewichts wird von der Verladung durch den Wagenhempel auf dem Frachtbriefe bescheinigt.

6. Für die Beladung der Wagen ist das daran vermerkte Ladegewicht maßgebend. Eine stärkere Beladung ist bis zu der an den Wagen angeschriebenen Tragfähigkeit insoweit zulässig, als nach der natürlichen Beschaffenheit des Gutes nicht zu befürchten ist, daß infolge von Witterungseinflüssen während des Transports die Beladung über die Grenze der Tragfähigkeit hinausgehen werde. Eine die Tragfähigkeit überschreitende Beladung — Ueberladung — ist in keinem Fall gestattet. Bei solchen außerdeutschen Wagen, die nur eine, die zulässige Beladung kennzeichnende, dem Ladegewicht der deutschen Wagen entsprechende Aufschrift tragen, darf das angeschriebene „Ladegewicht“ oder die angeschriebene „Tragfähigkeit“ bei der Beladung keinesfalls um mehr als fünf Prozent überschritten werden.

7. Bei unrichtiger Angabe des Inhalts einer Sendung oder bei zu niedriger Angabe des Gewichts einer Wagenladung, sowie bei Ueberladung eines vom Absender selbst beladenen Wagens ist — abgesehen von der Nachzahlung des etwaigen Frachtunterschlags und dem Ersatz des entstandenen Schadens, sowie den durch strafgesetzliche oder polizeiliche Bestimmungen vorgeschriebenen Strafen — ein Frachtaufschlag an die am Transport beteiligten Eisenbahnen zu zahlen, dessen Höhe, wie folgt, festgesetzt wird.

8. Wenn die im § 50 A. Ziffer 4 und in der Anlage B. aufgeführten Gegenstände unter unrichtiger oder ungenauer Declaration zur Beförderung aufgegeben oder die in Anlage B. gegebenen Sicherheitsvorschriften bei der Aufgabe außer Acht gelassen werden, so beträgt der Frachtaufschlag zwölf Mark für jedes Bruttokilogramm des ganzen Versandstücks.

9. In allen anderen Fällen unrichtiger Inhaltsangabe beträgt der Frachtaufschlag, sofern die unrichtige Inhaltsangabe eine Frachtverfälschung herbeizuführen nicht geeignet ist, eine Mark für den Frachtbrief, sonst das Doppelte des Unterschieds zwischen der Fracht für den angegebenen und der für den ermittelten Inhalt, mindestens aber eine Mark.

10. Im Falle zu niedriger Angabe des Gewichts einer Wagen-

ladung beträgt der Frachtaufschlag das Doppelte des Unterschieds zwischen der Fracht für das angegebene und der für das ermittelte Gewicht.

11. Im Falle der Ueberladung (Absatz 6) eines vom Absender selbst beladenen Wagens beträgt der Frachtaufschlag das Sechsfache der Fracht für das die zulässige Beladung übersteigende Gewicht.

12. Wenn gleichzeitig eine zu niedrige Gewichtsangabe und eine Ueberladung vorliegt, so wird sowohl der Frachtaufschlag für zu niedrige Gewichtsangabe (Absatz 10), als auch der Frachtaufschlag für Ueberladung (Absatz 11) erhoben.

13. Ein Frachtaufschlag wird nicht erhoben:

a. bei unrichtiger Gewichtsangabe und bei Ueberladung, wenn der Absender im Frachtbrief die Verweisung verlangt hat,

b. bei einer während des Transports infolge von Witterungseinflüssen eingetretenen Ueberladung, wenn der Absender nachweist, daß er bei der Beladung des Wagens das daran vermerkte Ladegewicht nicht überschritten hat.

Die neuen Bestimmungen treten am 15. November 1895 in Kraft.

### Vor fünfundsanzig Jahren.

(Nach den Berichten der „Karlsruher Zeitung“ aus dem Kriegsjahre 1870/71.)

29. Oktober.

Nez. Nach beinahe 2 1/2 monatlicher Belagerung ging die Stadt und Festung in deutsche Hände über. Die Vereinbarung wegen der Uebergabe kam zwischen Marschall Bazaine und dem Prinzen Friedrich Karl, bezw. deren Bevollmächtigten, den Generalmajoren Charres und v. Stiehl am 27. Oktober l. J. auf Schloß Frescati zu Stande und bestimmt:

Die ganze französische Armee, welche unter den Befehlen des Marschalls Bazaine steht, ist kriegsgefangen; das gesammte Kriegsmaterial und die Vorräte jeder Art, welche Eigentum des französischen Staats sind, werden der preussischen Armee in dem Zustande übergeben werden, in welchem sie sich zur Zeit befinden; am 29. Oktober Mittags 12 Uhr werden die Vorräte St. Quentin, St. Julien, Duellen und Saint Privat u. s. w., sowie die Porte Marcel den preussischen Truppen übergeben werden. Um 10 Uhr Morgens desselben Tags werden sich die preussischen Artillerieoffiziere und das Geniecorps in die Stadt begeben, um die Pulvermagazine zu besichtigen und die Mienen zu entleeren. Sämtliche Waffen und das Armeematerial, bestehend in Fahnen, Adler, Kanonen, Mitraillesen, Armeekorps und Munitionswagen jeder Art werden in Metz zurückgelassen und den Kommissionen, welche vom Marschall Bazaine eingesetzt sind, übergeben, um sie in demselben Zustand den ernannten preussischen Kommissionen einzuhändigen. Die entwaffneten Truppen werden nach Regimenten oder Corps aufgestellt und in militärischer Ordnung nach den Orten geführt, die ihnen dazu angewiesen sind. Die Offiziere können alsdann nach Verpfändung ihres Ehrenworts nach ihrem Wohnort oder nach Metz unter der Bedingung frei zurückkehren, daß sie diesen Ort nicht verlassen dürfen, ohne vorherige Erlaubnis der Kommandanten. Die Truppen werden hierauf, geführt durch ihre Unteroffiziere, zu den Bivouacs zurückgeführt und behalten ihre Effekten, ihre Zeltdächer und Zelttücher. Alle Generale und Offiziere, sowie alle mit Offiziersrang angestellten Verwaltungsbeamten, welche ihr Ehrenwort geben, die Waffen nicht gegen Deutschland zu führen, überhaupt in keiner Weise gegen die Interessen Deutschlands während des Krieges zu handeln, werden nicht als Kriegsgefangene betrachtet. Wer diese Bedingung erfüllt, behält seine Waffe und alle diejenigen Gegenstände, welche sein Eigentum sind. Die Militärärzte, ohne Ausnahme, bleiben zurück, um Sorge für die Verwundeten zu tragen. Sie sollen nach den Bestimmungen der Genfer Konvention behandelt werden, und ebenso soll mit dem Lazarethpersonal verfahren werden. Jeder Artikel, welcher Zweifel herporrufen könnte, soll immer zu Gunsten der französischen Armee ausgelegt und sollen in einem besonderen, einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildenden Protokoll jene Fragen erledigt werden, welche die Interessen der Stadt Metz betreffen.

Tours. Gambetta hat ein Zirkular an die Präfecten erlassen, in welchem es heißt: „Ich empfangen bedenkliche Nachrichten, welche bislang jedoch unbestätigt geblieben sind. Es zirkulirt das Gerücht, daß Metz kapitulirt habe. Es ist gut, daß Sie wissen, wie die Regierung bei der Meldung eines solchen Unglücksfalles denken würde. Ein solches Ereignis könnte nur das Resultat eines Verbrechens sein, dessen Urheber außer-

halb des Gesetzes gestellt werden müßten (!). Bleiben Sie überzeugt, daß wir uns nicht durch die schrecklichsten Unglücksfälle niederbeugen lassen. In dieser Zeit der verbrecherischen Kapitulationen gibt es noch ein Etwas, das weder kapituliren kann noch darf: Die französische Republik.“

### Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 29. Oktober.

\*\* Nach Mittheilung des Bulletin Nr. 19 über die anstehenden Krankheiten der Hausthiere in der Schweiz ist die Einfuhr von Klauenvieh über die Grenze des Kantons Schaffhausen seit dem 8. Oktober wieder gestattet.

\* Als Vertreter der Universität Heidelberg) in der Ersten Kammer wurde Geh. Hofrath Prof. Dr. Georg Meyer und als Vertreter der Universität Freiburg Geh. Hofrath Prof. Dr. Kämeli wiedergewählt.

† (Telephonverkehr.) Vom 1. November ab werden die Teilnehmer an den Stadtfernsprechrichtungen in Karlsruhe (K.) und Mannheim verkehrswise und unter dem Vorbehalt des Widerrufs zum Sprechverkehr mit Berlin zugelassen. Die Gebühr für ein einfaches Gespräch bis zur Dauer von 3 Minuten beträgt 1 Mark.

‡ (Neue Postagenturen.) In Omaruru und Oshandja im Schutzgebiet von Deutsch-Südwest-Afrika sind Kaiserliche Postagenturen eingerichtet worden, welche nach den für das Schutzgebiet geltenden Bestimmungen an der Beförderung des Postverkehrs theilnehmen.

± (Der Evangelische Bund) hielt Sonntag seinen ersten ungewöhnlich fest besuchten Familienabend im neu hergerichteten Saale des Hotel „Monopol“ ab. Herr Prof. Thoma referirte einleitend kurz über die Ereignisse in der Geschichte unseres Vaterlandes, die seit dem letzten Zusammensein der Bundesmitglieder im März sich abspielte, somit über die Generalversammlung des Ev. Bundes in Zwidau und über die Landesversammlung in Vahr. Prof. Voelkel gab eine anschauliche Schilderung einer selbstlebten „Osterwoche in Athen“. Er berichtete über die eigenartigen Osterbräuche der Griechen, die durch das Essen eines Ostrammes in der Nacht auf den Ostersonntag und durch öffentliche äußerst prächtige Tänze am Montag und Dienstag das Auferstehungsfest begeben. Seit den Freiheitskämpfen mit den Türken ist die griechische Kirche unabhängig von dem ökonomischen Patriarchen, sie ist Nationalkirche und die starken Wurzeln ihres hohen Ansehens im Volke reichen eben in diese Freiheitskämpfe hinein. Für den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag dankte der Vorsitzende mit warmen Worten. Nachdem dann noch einige hübsch gesungene Lieder die Anwesenden erfreut, schilderte Herr Sic Kühner seine Eindrücke vom Baher Bundesfest und forderte die Versammlung auf, weiter zu wirken an der Ausbreitung des Ev. Bundes und durch eifriges Sammeln zum Gelingen seines großen Werkes, der Erbauung des Freiburger Diakonissenhauses. — Am 10. November findet zur Feier von Luther's Geburtstag wieder ein Familienabend statt.

\* (Konzert) Madama Sigrid Arnoldsan, die schwedische Diva, wird sich auch hier in einem Konzert, welches Donnerstag den 7. November im Museumsaal stattfindet, hören lassen.

(Das Konzert zu wohlthätigem Zweck), das am gestrigen Abend unter Mitwirkung der Damen Mottl und Reuß, der Herren Uffard, Gerhäuser, Pfanz und Polornu, sowie des Gesangsvereins „Liederkreis“ in der Festhalle stattfand, erfreute sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches, und bot in seinem reichen Programm, das eine durchweg gediegene und künstlerische Wiedergabe erfuhr, einen großen Genuß. Der Chor der „Liederkreis“ errang sich unter Leitung seines trefflichen Dirigenten, Herrn Gagau, mit seinen Vorträgen, Hegar's „Weiße des Liedes“, Rembert's „Meeresstimmen“, sowie dem Volkslied „Kriegers Abschied“ und Mozart's „Wiegenlied“ viel Beifall. Herr Uffard zeigte in „Kof“, „Winterlied“ und „Nies“, „Am Rhein und beim Wein“ die ganze Pracht seiner Stimme. Frau Reuß trug mit gewohnter Jungheit zwei Lieder von Bode und Franz vor, während Frau Mottl und Herr Polornu mit einem Duett aus „Figaros Hochzeit“ brillirten. Lebhaften Beifall fanden auch die Herren Gerhäuser und Pfanz, Ersterer mit zwei Liedern von F. Mottl und Letzterer mit Schumann's „Die beiden Grenadiere“, wobei der geschätzte Künstler sich auf stimmungsvolle Weise zu einer Jagde einschließen mußte. In feinerhändiger Weise hatte Herr Generalmusikdirektor Mottl die Klavierbegleitung zu den einzelnen Nummern durchgeföhrt.

„Zu was wollen Sie denn halten? Da wir so bös 'rein steden, müssen wir von allem versuchen, wieder herauszukommen.“

„Dr. Viebling! Dr. mein Schatz!“ sagte er dem Pferd zu, sprang vom Schlitten und wartete zu dem Thier, das nach einiger Anstrengung bald wieder auf den Beinen war. Sie befanden sich augenscheinlich in einem künstlichen Graben.

„Wo befinden wir uns denn eigentlich?“ fragte Waffli Andretsch.

„Das werden wir wohl bald erfahren!“ antwortete Nikita; „fahren Sie nur zu, wir werden schon irgendwo hinkommen.“

„Ist das dort nicht der Soriatshin'sche Wald?“ sagte Waffli Andretsch, indem er auf eine dunkle Masse in einiger Entfernung zeigte.

„Wir werden ja sehen, was es ist“, antwortete Nikita.

Er hatte bemerkt, daß ihnen der Wind von dorthin durch Weidenblätter zuwehte und wußte wohl, daß die dunkle Masse kein Wald, sondern ein bewohntes Besitztum war. Nur wollte er das nicht sagen. Und wirklich, kam hatten sie den Graben ein Dugend Klaster hinter sich, als sie auch schon die dunkeln Bäume erkannten, durch deren Zweige ein klagendes Rauschen zog.

Nikita hatte richtig gerathen; es war kein Wald, sondern eine Reihe Weiden, an denen sich noch einige Blätter im Winde bewegten und die augenscheinlich längs eines Grabens angepflanzt waren, als Abschluß eines größeren Grundstücks. Als sie bei den Bäumen ankamen, die vom Winde geschüttelt wurden, hob sich plötzlich das Bordsteil des Pferdes höher als der Schlitten, das Uebrige folgte, und der Braune kam aus dem Schnee heraus, in dem er bis zu den Knien gewatet war. Es war die Landstraße!

„Da sind wir endlich, aber wo?“ sagte Nikita.

Das Thier, ohne zu zögern, folgte der schneebedeckten Straße. Nach kaum 40 Klastern kamen sie an eine Scheune, von deren Dach unaufhörlich Schnee herunterfiel. Nach diesem Gebäude drehte der Weg nach der Windseite und sie fuhren plötzlich gegen einen Schneehaufen, hinter welchem sie ein Sträßchen bemerkten, das zwischen zwei Häusern hinlieferte. Jedenfalls hatte der Wind

diese Schneemasse mitten auf der Landstraße zusammengeweht, und sie mußten nun sehen, daß sie den Schlitten durchbrachten. Und als ihnen das gelungen war, befanden sie sich mitten in der kleinen Straße. Am Ende derselben, etwa im letzten Hof, wehte gestörte Wälsche an einem Seil, rotke Hemden, weiße Hemden, Hosen, Röcke und Beinwandlappen, die als Unterkrämpfe dienten.

„Na, das scheint eine schöne Faulenzlerin zu sein! Oder sie liegt im Sterben, da sie es fertig brachte, die Wälsche über das Seil hängen zu lassen“, sagte Nikita beim Anblick dieser Hemden, die der Wind während hin und her gerzte. (Fortsetzung folgt.)

± (Die Philosophie eines indischen Asketen.) Seit den Tagen von Ramahoun Roy ist keine interessantere Persönlichkeit an die englische Öffentlichkeit getreten, als der Brahmane, welcher vor kurzem in der Princes Hall eine Vorlesung über indische Philosophie hielt. Er war in der langen, orangefarbenen Robe der buddhistischen Priester erschienen. Mit einer Art Mönchsgürtel um seine Lenden und mit einem massiven Turban des indischen Indiens auf seinem Haupte redete Swami Vivekananda 1 1/2 Stunden lang über die Cardinallehren der religiös-philosophischen Schule, welcher er sein Leben gewidmet habe. Der Name, unter dem er sich vorstellte, ist ein angennommener; er erhielt ihn, als er der Apostel seiner Schule wurde nach Art vieler Philosophen und gelehrten Männer des Alterthums und des Mittelalters. „Swami“, der erste Theil seines Namens, bedeutet so viel wie Meister, Herr, und der zweite Theil, „Vivekananda“, die Seligkeit des Unterschieds. Die Vorlesung war eine höchst unerhördete und bereite Auseinandersetzung des philosophischen Pantheismus der Vedantafchule; und der Swami scheint ein gut Theil der moralischen Elemente der Yogafchule seinem System einverleibt zu haben. Die Eingangsstellen seiner Vorlesung waren ein Ueberblick über die Entstehung der größeren Formen des Materialismus in Beginn des gegenwärtigen Jahrhunderts und die letzte Entwicklung der verschiedenen Formen des metaphysischen Gedankens, welcher eine Zeit lang den Materialismus hinweg-

setzte. Hierauf erörterte er den Ursprung und die Natur des Wissens. In manchen Theilen waren seine Ansichten über diesen Punkt fast eine Darlegung des reinen Fichteschen Systems, aber sie waren durch Illustrationen verkörrert und ließen Zugeständnisse zu, die kein Transcendentalist jemals gemacht haben würde. Er gab zu, daß es außerhalb eines groben weltlichen Stoffes gäbe, aber er wisse nicht, aus welcher Materie er bestände. Der Geist ist nach ihm eine feine Materie und hinter ihm verbirgt sich die Seele des Menschen, welche unbemesslich sei und vor welcher die Gegenstände sich außerhalb vorbeibewegen. Die Seele sei ewig und schließlich Gott. Mit besonderem Interesse sprach er über die pantheistische Auffassung der persönlichen Identität des Menschen und Gottes. Es gibt nach Swami nur eine Seele im Universum es gibt kein Du oder Ich. Alle Persönlichkeit ist in die absolute Einheit getaucht in die eine unbestimmbare Existenz — in Gott. Darauf sprach er über die Unsterblichkeit der Seele und über eine Art Seelenwanderung gegen höhere Stufen der Vollkommenung hin. Damit schloß Swami seinen hochinteressanten Vortrag.

(Die kleinen elektrisch betriebenen Flügelfentilatoren), wie man dieselben bei uns jetzt häufig in Restaurants findet, sind in Amerika viel mehr in allgemeinem Gebrauch und kamen besonders während des letzten heißen Sommers daselbst recht in Aufnahme. Das Personal eines Comptoirs in einer amerikanischen Stadt, welches jedenfalls viel freie Zeit und keine Beschäftigung hatte, wußte nun von einem im Arbeitsraum aufgestellten Ventilator noch einen anderen Gebrauch zu machen, indem die talentvollen Westlurs-Jünger auf jeden Flügel eine Zahl klebten und nun eine regelrechte Roulettebank improvisirten, nämlich auf beliebige Zahlen Betten und Einsätze machten, hierauf das Roulette durch momentane Schließung des Stromes in Umbiegung verlegten und den in einer gewissen Stellung oben oder unten schließlich Rehen bleibenden Flügel als Gewinner annahmen. Die Freude dauerte so lange, bis schließlich der Prinzipal von der Sache erfuhr und den Erfinder des amüsanten Spieles mit Entlassung regaltete. (Mittheilung vom internationalen Patentbureau Karl Fr. Reichelt, Berlin N.W.)

und auch ihm gebührt dafür volle Anerkennung. Wie wir hören, war auch das Erträgnis des Konzertes ein sehr zufriedenstellendes.

**Kleine Nachrichten aus Karlsruhe.** Zwei Tagelöhner in der Waldhornstraße wurden am 16. d. M. aus unverschlossenem gemeinsamen Schlafzimmer ein Paar Jagdschloß und eine Joppe, im Gesamtwert von 26 M., entwendet. Wegen Sachbeschädigung kam ein Tagelöhner aus Werth zur Anzeige, der in der Nacht vom 26. auf 27. d. M. in der Karlstraße die Einfriedigung an zwei Vorgärten ganz erheblich beschädigte. Am 26. d. M. wurde bei einem Umzug in der Karlstraße 76 aus dem Haus für von einem Koch der Kapferne Dede des Wasserleiters im Werte von 6 M. gehoben.

**Bruchsal, 29. Okt.** Gestern Nachmittag gegen 4 Uhr brach laut „Bad. Landeszeitung“, in einer Scheune in der Engelsgasse, d. i. eine Straße in der Heideheimer Vorstadt, Feuer aus, welches das betreffende Gebäude samt Inhalt an Heu und Stroh zerstörte, aber durch das alsbaldige thätkräftige Eingreifen der Feuerwehr auf seinen Herd beschränkt blieb. Derselbe Brand hätte leicht ein zweites folgen können. In der Obergröndacher Straße hatten die Kleider einer an Epilepsie leidenden jüngeren Frau durch die jetzt nicht aufgeklärte Ursache Feuer gefangen. Dieselbe sprang in ihrer Verzweiflung zum Hause heraus der Scheune zu, konnte die letztere jedoch nicht mehr öffnen, sondern brach zusammen und gab, von Brandwunden überdeckt, nach kurzer Zeit den Geist auf.

### Verschiedenes.

**Dresden, 28. Okt. (Telegr.)** Sämtliche Angeklagte im Prozeß Zimmermann und Genossen wurden freigesprochen.

**Freiburg, 29. Okt. (Telegr.)** Das Klouer der Brüder von der christlichen Lehre in St. Hieronymus ist gestern vollständig niedergebrannt.

**Nürnberg, 28. Okt. (Telegr.)** Die 45jährige Arbeiterfrau Schorsch hat, anscheinend in einem Anfälle plötzlichen Wahnsinns, ihr einjähriges Kind ermordet und sich dann selbst erhängt.

**Rom, 28. Okt. (Telegr.)** Der Stadtrat von Vercelli wählte Mascagni zum Direktor des berühmten Ruffini-Konfektoriums. Mascagni telegraphierte aus Stuttgart, er nehme die Wahl dankend an und werde seinen ganzen Ehrgeiz darein setzen, das Vertrauen des Stadtrates zu rechtfertigen.

**Marseille, 29. Okt. (Telegr.)** Das Vaquetboot „Durand“ ist bei den Isles d'Hyères (Mittelmeer) gestern Nacht mit dem Dampfer „Marcel“ zusammengefahren. Letzterer sank nach einigen Minuten, die Mannschaft wurde gerettet.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

**Berlin, 29. Okt. Kolonialrat.** Bei der Staatsberatung fand der Antrag auf Absetzung der Stelle des Landeshauptmannes am Tanganjika keine Unterstützung, vielmehr meinte der Kolonialrat, daß die von der Regierung getroffenen Maßregeln zureichend seien und zu Bedenken keinen Anlaß gäben. Der Etat für Deutsch-Ostafrika wurde ohne Abstrich genehmigt. Bei dem Etat für Kamerun wurde bei der Frage der Erhöhung der Einfuhr von Spirituosen auf Antrag Hasper's beschlossen, die Regierung zu ersuchen, über die Einwirkung von Spirituosen auf die Bevölkerung der Schutzgebiete unter Heranziehung von Beamten und sonstigen Interessenten, besonders der Missionare eine Berichterstattung des Gouverneurs und der Landeshauptleute herbeizuführen und diesen Bericht dem Kolonialrat zur Grundlage für seine weiteren Arbeiten vorzulegen.

**Berlin, 29. Okt. Der Kolonialrat** beendigte heute den Tages- und drückte seine Befriedigung über die fortgeschrittene Entwicklung des Schutzgebietes aus. Die folgende Generaldebatte über den Etat von Südwestafrika gab Anlaß zur Erörterung der Frage über die An siedelung, Erhöhung der Pölle und Abgaben und über das Vorgehen der einzelnen Schutzgebieten bestehenden Gesellschaften. Die „Nationalzeitung“ meldet: Die Reichsregierung beabsichtigt bestimmt, dem Bundesrat und Reichstag noch in der bevorstehenden Session eine Vorlage, betreffend den Bau der Bahnlinie Dar-es-Salaam-Umani, zu machen, da die begründete Hoffnung besteht, daß der von dem Komitee für den Bau der ostafrikanischen Centralbahn nach Ostafrika gefundene Vorkmann das Material zeitig genug beschaffen werde.

**Berlin, 29. Okt. Der „Nordd. Allg. Ztg.“** zufolge wird der vortragende Rath im Kultusministerium v. Moltke in kurzem an Stelle des ausgeschiedenen Dr. Jordan zum Direktor der Nationalgalerie ernannt werden.

**Berlin, 29. Okt.** Heute begann der Majestätsbeleidigungsprozeß Dierl und Genossen vor dem Landgerichtsdirektor Brausewetter. Verteidiger Rechtsanwalt Heim bemängelt die unvorschriftsmäßige Befragung des Gerichtshofes, welche durch die unrichtige Benennung der Anlage nach dem Angeklagten Dierl und durch die ungebührliche Zusammenziehung verschiedener Straffachen bewirkt sei. Oberstaatsanwalt Drescher begründet die Benennung der Straffache nach Dierl damit, daß die Veranlassung des ganzen Prozesses zunächst ein Artikel des „Vorwärts“ unter Verantwortlichkeit von Dierl gewesen sei, und daß wohl nachher ein Artikel unter Verantwortlichkeit von Pfundt hinzugekommen sei.

**Bremen, 29. Okt. Boermann's Telegraphisches Bureau** meldet: Anlässlich der dem „Balkan“ in Stettin und der „Schiffahrt“ in Elbing seitens des Norddeutschen Lloyd gegebenen Aufträge zur Erbauung neuer Schnelldampfer ist diesem von seiner Majestät dem Kaiser folgendes Telegramm ausgegangen: „Mit lebhafter Freude habe Ich die Meldung von den großartigen Bestellungen bei den Werften Balkan und Schiffahrt entgegengenommen, wodurch zugleich die so erfreuliche Fortentwicklung des Norddeutschen Lloyd, sowie das so dankenswerthe Betreiben in die Erscheinung tritt, die bei seinen Werften durch so vertrauensvolle Aufträge“

### Strasburger Ausstellungs-Lotterie.

In der in unserm Mittagsblatt Nr. 317 vom 29. Oktober erfolgten Veröffentlichung der Gewinnliste der Strasburger Ausstellungs-Lotterie ist bei wenigen Exemplaren der Ort „Strasburg“ nicht beigefügt gewesen. Wir versehen nicht, die Aufmerksamkeit unserer Leser darauf hinzulenken.

zu rufen. Möchten die höchsten Erwartungen durch die Leistungen der Werfküsten übertraffen werden.

**Wien, 29. Okt.** Der Gemeinderath wählte Dr. Zueger mit 93 Stimmen zum Bürgermeister. 44 leere Stimmzettel wurden abgegeben.

**Wien, 29. Okt.** Der „Wiener Zeitung“ zufolge ernannte Seine Majestät der Kaiser den außerordentlichen Professor an der Berliner Universität Hab zum ordentlichen Professor der Physiologie an der Deutschen Universität in Prag.

**Rom, 29. Okt.** Dem „Popolo Romano“ zufolge ist der Termin für den Wiederzusammentritt der Kammer auf den 25. November festgesetzt.

**Paris, 29. Okt.** Die gemäßigten republikanischen Blätter besprechen die Abstimmung der Kammer und werfen derselben Zusammenhangslosigkeit und Leichtfertigkeit vor. Einige von ihnen, besonders „Siecle“, „Matin“ und „Petite République“ sehen die Möglichkeit einer Auflösung der Kammer voraus, falls dieselbe im Zustande der Zerbröckelung und der Anarchie beharre. Die radikalsten und sozialistischen Zeitungen bezeichnen die gestrige Abstimmung als Revanche für Garmaug. „Le Rappel“ und „Le Lanterne“ fordern ein radikales, in sich gleichartiges Ministerium. Die konservativen Zeitungen stellen fest, daß das Ministerium über eine Frage der öffentlichen Moral gefallen sei. Alle Blätter konstatieren übereinstimmend die Schwierigkeit der gegenwärtigen Lage für den Präsidenten der Republik und das zukünftige Kabinett. Der „Matin“ glaubt an ein Ministerium Bourgeois-Cavaignac; indessen sei es unmöglich, etwas Bestimmtes voranzujagen.

**Paris, 29. Okt.** In der Kammer wurde gestern ein Gesetzentwurf eingebracht, betreffend den Verkauf der in der Rue Cambon gelegenen staatlichen Gebäude um den Mindestpreis von 2 1/2 Millionen Francs. Von dem Erlöse sollen 1 1/2 Million zur Verbesserung der Einrichtungen in den staatlichen Zündholzfabriken verwendet werden. Der sozialistische Deputierte Gérald-Richard hat die von Rochefort ausgesprochenen Ideen aufgenommen und den Antrag eingebracht, daß bei allen Konzeptionen, welche einzelne Unternehmer oder Gesellschaften auf Madagascar ergreifen sollen, ein 33 Proz. des investierten Kapitals gleichkommender Anteil den überlebenden Soldaten des Expeditionscorps oder den Hinterbliebenen der verstorbenen Mannschaften als lebenslangliches Eigentum übergeben werde.

**Paris, 28. Okt. Deputiertenkammer.** Nach Schluß der Diskussion nahm das Haus mit Stimmenmehrheit bei 518 Abstimmenden eine Tagesordnung Habert an, in welcher es heißt, daß es geboten erscheine, den Mitgliedern des Parlamentes die Theilnahme an Finanzsyndikaten zu unterlagen. Rouanet brachte hierauf eine Tagesordnung ein, nach welcher volle Klarheit über die Südbahnangelegenheit verlangt und der Minister ersucht wird, alle diejenigen zu verfolgen, die verantwortlich sind, und dem Hause den Bericht des Sachverständigen Flory mitzutheilen. Ministerpräsident Ribot erklärte hierauf, daß es ihm nach der heutigen Debatte nicht möglich erscheine, den vollständigen Bericht zu veröffentlichen. Was die Verfolgung betreffe, so habe der Justizminister seine Pflicht erfüllt, diese Frage sei daher erledigt. (Beifall im Centrum.) Die Tagesordnung Rouanet wurde hierauf bis zu den Worten „den Bericht des Sachverständigen Flory mitzutheilen“ mit 275 gegen 196 Stimmen angenommen. Hierauf wurde die ganze Tagesordnung mit 320 gegen 211 Stimmen angenommen. Die Minister verließen sodann den Saal unter ironischem Beifalle der äußersten Linken. Die Sitzung wurde aufgehoben. Nächste Sitzung Montag.

**Paris, 28. Okt.** In Kammerkreisen herrscht die Ansicht vor, daß Bourgeois die Bildung des Kabinetes übernehmen werde. Der Justizminister Trarieu theilte mit, daß außer den in den Blättern Genannten noch der Gouverneur des Crédit foncier und der Deputierte Christophe Syndikate der Südbahn gewesen sind.

**Paris, 29. Okt. 11 Uhr 30 Min. Vorm.** Präsident Felix Faure empfing Vormittags Ribot, mit welchem

er die Lage besprach. Für den Nachmittag wird er Challemel-Lacour und Brisson zu sich entbieten lassen.

**Sofia, 29. Okt.** Prinz Ferdinand welcher seine Reise hierher in Philippopol unterbrochen hat, um die von der Ueberschwemmung heimgeführten Stadttheile in Augenschein zu nehmen, wurde von den armen, meist muhamedanischen Einwohnern herzlich begrüßt und hinterließ dem Präsidenten 10 000 Franks zum Besten der Ueberschwemmten.

### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Register. Todesfälle. 27. Okt. Friedrich, 5 M. 3 T. 8. Johann Schütz, Rutscher. — Katharina, Witwe von Schiefereder Adam Stad, 51 J.

**Wetterbericht des Centralbure. f. Met. u. Hyd. v. 29. Oktober 1896.**

Faß ganz Nord- und Mitteleuropa stehen heute unter der Herrschaft flacher Depressionen, welche vor der norwegischen Küste, über der Nordsee und über Westfrankreich lagern; das Wetter ist dementsprechend trüb oder unbefriedigend mit Niederschlägen, welche stellenweise als Schnee gefallen sind. Die Temperaturen sind immer noch sehr niedrige. Eine wesentliche Witterungsänderung steht nicht in Aussicht.

### Telegraphische Kursberichte

vom 29. Oktober 1896. **Frankfurt.** (Anfangskurse.) Kreditaktien 337 1/2, Staatsb. 332 1/2, Lombarden 97 1/2, 3% Portugiesen 27.10, Ägypter 104.30, Ungarn 102.90, Diskonto-Kommandit 228.—, Gotthardaktien 175.60, 6% Mexikaner ult. 92.90, 3% Mexikaner ult. 26.90, Tendenz: behauptet.

**Frankfurt.** (Schlußkurse.) Wechsel Amsterdam 168.50, Wechsel London 20.43, Paris 81.06, Wien 169.85, Privatdiskonto 2 1/2%, Napoleons 16.20, 4% Deutsche Reichsanleihe 105.15, 3% Deutsche Reichsanleihe 98.50, 4% Preuss. Konfols 105.05, 4% Baden in Gulden 103.—, 4% Baden in Mark 104.25, 3 1/2% Baden in Mark 104.20, 5% Griechen 32.30, 4% Monopolgriechen 34.75, 5% Italiener 88.—, Oester. Goldrente 103.10, Oester. Silberrente 85.50, Oester. Loose von 1860 131.10, 4 1/2% Portugieser 41.10, III. Orientanleihe 67.—, Spanier 66.80, 1% Türken D.—, 4% Ungarn 10.90, 5% Argentinier 59.—, 6% Mexikaner 92.90, Berliner Handelsgesellsch. 165.10, Darmstädter Bank 162.80, Deutsche Bank 215.70, Diskonto-Kommandit 227.90, Dresdener Bank 179.—, Oester. Länderbank 236.—, Oester. Kreditaktien 337 1/2, Wiener Bankverein 140 1/2, Oest. Ludw. bahn 119.90, Lombarden 97.—, Staatsbahn 332.—, Eisenbahnaktien 337 1/2, Schweizer Nordostbahn 134.70, Schweizer Centralbahn 135.50, Schweizer Union 95.80, Jura Simplon 97.90, Mittelmeerbahn 94.80, Meridional 129.10, Badische Zuckerfabrik 65.—, Nordd. Lloyd 113.50. Nachbörse: Kreditaktien 337 1/2, Diskonto-Kommandit 227.50, Staatsbahn 332 1/2, Lombarden 97.—, Ruffennoten 220.75, Tendenz: still.

**Berlin.** (Anfangskurse.) Kreditaktien 249.50, Diskonto-Kommandit 228.75, Staatsbahn 167.50, Lombarden 47.80, Ruff. Noten 220.75, Laurahütte 159.30, Harpener 186.30, Dortmund 78.—. **Berlin.** (Schlußkurse.) Oester. Kreditaktien 249.—, Diskonto-Kommandit 228.—, Nationalbank f. Deutschland 149.60, Bochumer Stahlwerk 169.50, Gelsenkirchen Bergwerk 188.70, Laurahütte 158.40, Harpener 184.50, Br. Röhle-Rothweiler Pulverf. 212.50, Deutsche Metallpatronenfabrik 329.—, Privatdiskonto 2 1/2%. Tendenz: Anfangs fest, Kolonialmarkt auf Belebung des Montanaktienmarktes; Erholung in Bahnen. Fonds reservirt auf Paris. Später schwach auf Flaubeit der Türkenwerte in Paris.

**Berlin.** (Nachbörse.) Diskonto-Kommandit 226.60, Bochumer 168.50, Dortmund 75.50.

**Wien.** (Vorbörse.) Kreditaktien 399.12, Staatsbahn 394.10, Lombarden 112.—, Marknoten 69.—, 4% Ungarn 121.05, Papierrente 100.15, Oester. Kronenrente 100.90, Länderbank 279.25, Ungar. Kronenrente 99.10, Tendenz: fest.

**Paris.** (Anfangskurse.) 3% Rente 100.40, Spanier 66 1/2, Türken 23.—, 3% Portugiesen 26 1/2, Banque Ottomane 677.—, Rio Tinto 452.—, Tendenz: —.

**Abendkurse vom heutigen Tage.** **Frankfurt** Kredit 335 1/2, Diskonto 225.40, Staatsbahn 332.—, Lombarden 96 1/2, Gelsenkirchen 187.20, Türken —, Portugiesen 27.20, 6% Mexikaner 92.40, Tendenz: schwach. **Paris.** 3% Rente 100.45, 3% Portugiesen 26 1/2, Spanier 66 1/2, Türken 22.65, Banque Ottomane 674.—, Rio Tinto 450.—, Banque de Paris 836, Italiener 83.65, Tendenz: träge.

**BOVRIL** for Invalids (Packung Porzellan-Töpfe) wird als bestes diätetisches Nahr- und Kräftigungsmittel für Magenleidende, Reconvalescente, Kranke und Kinder von ersten ärztlichen Autoritäten empfohlen. Ausführliche Analyse von Geh. Rath Prof. Dr. Fresenius. General-Depôt für Deutschland **F. Mayer & Cie.**, Hoflieferanten, Karlsruhe i. B.

### Herbsterbericht für das Großherzogthum auf 28. Oktober 1895.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirthschaftlichen Bezirksvereine für Weinbauangelegenheiten zusammengestellt durch das Großh. Statistische Bureau. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte.	Weißwein						Rothwein									
	Ertragsmenge (bestmöglicher Procent)	Durchschnittliche Weinmenge (bestmöglicher Procent)	Gesamtertrag	Wohlschmecker (nach Danks)	Spezialer Preis für das Fektoliter	Bestmöglicher Preis	Kopf verlässliche Menge neuer Weins	Ertragsmenge (bestmöglicher Procent)	Durchschnittliche Weinmenge (bestmöglicher Procent)	Gesamtertrag	Wohlschmecker (nach Danks)	Spezialer Preis für das Fektoliter	Bestmöglicher Preis	Kopf verlässliche Menge neuer Weins		
<b>Seegegend.</b>																
Gailingen	40	?	?	75-77	30	—	gut	25 hl	90	?	?	79-85	50-55	—	gut	1
Dehningen	?	?	?	60-71	28	—	ganz flau	60 hl	?	?	?	83-90	42	40	ganz flau	80 hl
<b>Markgräfler Geend.</b>																
Norsingen	105	7	735	82-85	42	—	flau	400 hl	5	8	40	95-105	60	—	Bestf. abgesetzt.	—
Bettelbrunn	32	8	256	80-85	40	—	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—	—
Eringen	100	28	2800	80-88	43-47	—	al. gut	viel	—	—	—	—	—	—	—	—
Badenweiler	3	17	50	74-88	?	—	flau	200 hl	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Kaiserstuhl.</b>																
Bahlingen	525	20	10500	70-80	32-33	—	flau	f. viel	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Freisgau.</b>																
Malsberg	124	6	(744)	80-90	34	—	flau	viel	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Ortenau und Bühler Geend.</b>																
Vergshaupten	60	1 1/2	90	80-95	40-55	—	gut	wenig	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaibach	53	5 1/2	265 1/2	90-105	55-60	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Steinbach	280	6	1700	85-90	47-50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

<sup>1</sup> Weiß- und Rothwein. — <sup>2</sup> Aus verschiedenen Gemischungen. — <sup>3</sup> Gemischter Wein. — <sup>4</sup> Für untere Lagen; der Most von Trauben aus höheren Lagen hat ein Gewicht von 90-95 und wurde zu 55-60 M. pro Fektoliter verkauft. — <sup>5</sup> Darunter ein Drittel Edelwein (fog. Umoegger).

In unserem Verlag ist erschienen:

**Die**  
**Offenbarung des Johannes**  
nach dem gereinigten griechischen Grundtext  
dem deutschen Volke übersezt und erklärt  
von  
**D. Emil Zittel.**  
Preis 60 Pfg.  
G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Unter allen biblischen Büchern ist die Offenbarung des Johannes das am schwersten verständliche. Dies liegt zum Teil an der wenig entsprechenden Uebersetzung Luthers, welcher selbst gestand, daß sich sein Geist in dieses Buch nicht finden könne, aber noch viel mehr an der Natur eines aus lauter Sinnbildern und zeitgeschichtlichen Allegorien zusammengesetzten phantastischen Buches. Ohne eine literaturgeschichtliche Erklärung kann deshalb dieses Buch nimmermehr verstanden werden. Eine solche bietet diese kleine Schrift, durch welche jeder Leser ein klares Verständnis der Eigentümlichkeit dieses Buches gewinnen und es im Ganzen richtig verstehen wird. Daß Einzelheiten verschiedentlich ausgelegt werden können, macht das Ganze in seiner Weise unverständlich. Dieses aber ist und bleibt eines der großartigsten poetischen Meisterwerke frommer Gottesbegeisterung, welche die heilige Schrift nach der Vollendung des Christentums in einer neuen herrlicheren Welt hervorgebracht hat.

**P. P.**

Verwandten, Freunden und Bekannten mache ich tiefbetriibt die Mitteilung, daß meine innigstgeliebte Frau, unsere treue, sorgende Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante  
**Frau Anna Cordula Krautinger, geb. Haas,**  
nach langem schweren Leiden heute Vormittag um 11 1/4 Uhr sanft verschieden ist.  
Um stille Theilnahme bittet  
im Namen der trauernden Hinterbliebenen:  
**Germann Krautinger, Groß-Oberförster,**  
mit seinen beiden Kindern Fritz und Gertrud.  
Säckingen, den 28. Oktober 1895.  
Die Beerdigung findet am Mittwoch den 30. Oktober, Nachmittags 4 Uhr statt. T 824.

**Karlsruher Lokalbahnen.**

Am 31. Oktober und 1. November werden folgende Fahrplan-Veränderungen vorgenommen.

Zug 8 verkehrt 8 Minuten früher, die Züge 11, 12, 17 und 18 verkehren 8 Minuten, die Züge 19 und 20 16 Minuten später, die Züge 16a, 17a, 18a und 19a fallen aus.

Dagegen werden zwischen Grenzstraße und Neuer Friedhof eine Reihe weiterer Züge eingelegt, so daß auf dieser Strecke der Verkehr, wie folgt, sich gestaltet:

	81	83	85	9	87	11	89	13	811	15	813	17	815	19	21
Grenzstraße ab	9 <sup>06</sup>	9 <sup>09</sup>	10 <sup>01</sup>	10 <sup>08</sup>	11 <sup>02</sup>	11 <sup>05</sup>	12 <sup>01</sup>	12 <sup>08</sup>	13 <sup>01</sup>	13 <sup>08</sup>	14 <sup>01</sup>	14 <sup>08</sup>	15 <sup>01</sup>	15 <sup>08</sup>	16 <sup>01</sup>
Lokalbahnhof ab	9 <sup>14</sup>	9 <sup>17</sup>	10 <sup>09</sup>	10 <sup>16</sup>	11 <sup>10</sup>	11 <sup>13</sup>	12 <sup>09</sup>	12 <sup>16</sup>	13 <sup>09</sup>	13 <sup>16</sup>	14 <sup>09</sup>	14 <sup>16</sup>	15 <sup>09</sup>	15 <sup>16</sup>	16 <sup>09</sup>
Neuer Friedhof an	9 <sup>22</sup>	10 <sup>05</sup>	10 <sup>10</sup>	11 <sup>08</sup>	11 <sup>15</sup>	12 <sup>10</sup>	12 <sup>17</sup>	13 <sup>10</sup>	13 <sup>17</sup>	14 <sup>10</sup>	14 <sup>17</sup>	15 <sup>10</sup>	15 <sup>17</sup>	16 <sup>10</sup>	16 <sup>17</sup>

  

	82	8	86	10	88	12	14	810	16	812	18	816	20	22
Neuer Friedhof ab	9 <sup>14</sup>	9 <sup>18</sup>	10 <sup>10</sup>	10 <sup>14</sup>	11 <sup>02</sup>	11 <sup>06</sup>	12 <sup>00</sup>	12 <sup>04</sup>	13 <sup>02</sup>	13 <sup>06</sup>	14 <sup>00</sup>	14 <sup>04</sup>	15 <sup>02</sup>	15 <sup>06</sup>
Lokalbahnhof ab	9 <sup>22</sup>	9 <sup>27</sup>	10 <sup>19</sup>	10 <sup>23</sup>	11 <sup>11</sup>	11 <sup>15</sup>	12 <sup>09</sup>	12 <sup>13</sup>	13 <sup>11</sup>	13 <sup>15</sup>	14 <sup>09</sup>	14 <sup>13</sup>	15 <sup>11</sup>	15 <sup>15</sup>
Grenzstraße an	9 <sup>18</sup>	10 <sup>01</sup>	10 <sup>06</sup>	11 <sup>04</sup>	11 <sup>07</sup>	12 <sup>01</sup>	12 <sup>08</sup>	13 <sup>01</sup>	13 <sup>08</sup>	14 <sup>01</sup>	14 <sup>08</sup>	15 <sup>01</sup>	15 <sup>08</sup>	16 <sup>01</sup>

Die oben genannten Züge mit Ausnahme des Zuges 22 halten an Rosenstraße und Rondell nicht, dagegen an sämtlichen übrigen Zwischenstationen.  
Karlsruhe, im Oktober 1895.

**Betriebsinspektion.**

Nach längerer specialistischer Ausbildung in Wien, insbesondere an der Klinik des Herrn Prof. Dr. Kaposi, habe ich mich in **Karlsruhe** als **Specialarzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten** niedergelassen.  
Sprechstunden 10-1 und 3-5, Sonntags 9-12 Uhr.  
Wohnung: **Zirkel 25a, Ecke der Ritterstrasse.**  
T. 755.2  
**Dr. med. J. Ury.**

**Dr. med. Theinhardt's**  
löslische  
**Hygiana Kindernahrung**

Büchse N. 2.50 u. 2. — Büchse K. 1.90 u. 1.50.  
Concentriertes Nähr- und diätetisches Lebensmittel, mit dem höchsten Gehalt an Fleisch- u. blutbildenden Nährstoffen wie die besten Chocolaten.  
Zweckentsprechende Ergänzung der Muttermilch, um dieselbe zu einem vollwertigen Ersatz der Muttermilch zu gestalten. Wohlgeschmeckt, von den Kindern gern angenommen. D 617.13  
In den Apotheken, Drogen- und Kolonialwaren-Geschäften käuflich.  
Haupt-Niederlage: **Gebrüder Jost Nachfolger, Karlsruhe.**

Verantwortlich für den politischen und allgemeinen Teil: Chefredakteur Julius Kay; für den lokalen und provinziellen Teil: Th. Ebner; für das Feuilleton: Dr. R. Kuitel; für den Anzeigenheil: W. Kaiser. Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Sämtlich in Karlsruhe.

Diejenigen Offiziere, Sanitäts-Offiziere, Beamten, Unteroffiziere und Mannschaften, welche im Felzuge 1870/71 in den Reihen des mobilen Regiments gekämpft haben und beabsichtigen, an der 25jährigen Gedenkfeier des Gefechtes von Nuits theilzunehmen, werden aufgefordert, ihre Adresse bis zum 12. November dieses Jahres dem Bureau des Regiments mitzutheilen.  
Unteroffiziere und Mannschaften wollen außerdem angeben: Dienststellung und Kompanie im Felzuge, sowie ob Sicherstellung des Quartiers durch das Regiment gewünscht wird oder nicht.  
Quartier-Nachweis: vom 17. Dezember Mittags bis 18. Dezember 10 Uhr Vormittags im Schulgebäude Kriegerstraße 44.  
Fahrpreisermäßigung ist für die Tage vom 16. bis einschließl. 20. Dezember genehmigt (Militärfahrpreis). Zur Erlangung derselben eine entsprechende Bescheinigung des Bataillonsoberamts vorzulegen. Letztere muß Namen, Wohnort, Zugehörigkeit zum Regiment, Theilnahme am Felzuge, sowie Zweck der Reise enthalten.  
Am 17. Dezember von 6<sup>30</sup> Abends ab Empfang der Gäste im Koloosseumsaal (Waldstraße 16/18). Beginn der Feiern: 7<sup>30</sup> Abends.  
Alle weiteren Mittheilungen erfolgen durch Programme am 17. Abends im Koloosseumsaal bzw. am 18. bis 10 Uhr Vormittags im Schulgebäude Kriegerstraße 44.  
Karlsruhe, den 28. Oktober 1895. T 833.1

**Königliches Kommando**  
des Badischen Leib-Grenadier-Regiments.

**Öffentliche Aufforderung**  
zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandsrechten länger als 30 Jahre in den Grund- oder Unterpfandsbüchern der Gemeinde Muggen, Amtsgerichtsbezirk Freiburg, eingeschrieben sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandsbücher betr. (Reg.-Bl. S. 213), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 43), sowie des Gesetzes vom 29. März 1890, die Vorzugs- und Unterpfandsrechte betr. (Ges.-u. V.-Bl. S. 155), aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gewähr- oder Pfandgerichte unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874 (Ges.-u. V.-Bl. S. 44) und der in § 3 der Verordnung vom 9. Juni 1890 (Ges.-u. V.-Bl. S. 269) vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die innerhalb sechs Monaten nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden.  
Dabei wird bekannt gemacht, daß ein Verzeichnis der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeindehause zur Einsicht offen liegt.  
Muggen, den 27. Oktober 1895.  
Das Gewähr- und Pfandgericht.  
Haas, Bürgermeister.

**Schwarzwald-Industrie.**  
Internat. Bezugsquellen-Nachweis für Industrie u. Weinhandel des bad. u. württh. Schwarzwaldes u. d. angrenz. Gebiete. — Jährlich 24 Nummern. — Auf Verlangen an Interessenten im In- u. Auslande gratis und franco vom Verl. der Schwarzwald-Industrie (Kraut Harms), Freiburg i. Breisg.

**Versteigerungs-Ankündigung**  
**Verichtigung.**

Die auf Freitag den 8. November d. J. angekündigte Hausversteigerung im Nachlasse des Schlossermeisters Ernst Wollmer von hier findet wegen Bauveränderung nicht in der Hebelstraße Nr. 7, sondern in dem nunmehrigen Versteigerungsort Leopoldstraße Nr. 9 ebener Erde in Karlsruhe statt.  
K. Mühlburg, 29. Oktober 1895.  
Großh. Notar:  
Mathias.

**Oberst G. Freiherr von Stengel'sche Fräulein-Stiftung.**

Zur Bewerbung um eine heimgefallene halbe Prämie, bestimmt zur Unterstützung einer nicht verheirateten Angehörigen der Freiherrlich von Stengel'schen Familie, ergeht hiermit Einladung. Anmeldungen sind bis **30. November l. J.** zu richten an den Stiftungs-administrator **Freiherrn von Stengel, K. Oberlandesgerichts-präsidenten a. D. in München, Königinstraße 65.** T 835

**Stipendien-Ausschreiben**  
für bejahrte Maler.

Die Vergabung der Erträge der Marie Kleinschmidt-Stiftung für 1894/95 betr.  
Die Jahreszinsen aus der Marie Kleinschmidt-Stiftung betragen mit etwa 500 Mark sollen demnach einem bejahrten anerkannten Künstler in der Malerei, sei es Landschafts-, Genre- oder Historienfach, zur Erhaltung und Ansammlung neuer Kräfte verliehen werden. Ein geborener Heidelberger hat den Vorrang. In aber kein solcher vorhanden, so kann dasselbe auch einem zwar nicht daber geborenen, aber daber wohnenden Künstler verliehen werden. Bewerbungen um dieses Stipendium sind bis zum **15. November l. J.** schriftlich und mit den zu ihrer Beurteilung nötigen Nachweisen bei uns einzureichen.  
Heidelberg, den 22. Oktober 1895.  
Der Stadtrath.  
Dr. Wildens.

**Zahme Kastanien**

ausgelesene Waare, versenden wir 50 Pfd. zu 7 M., 100 Pfd. 12 M., einschließl. Sack, geg. Nachnahme.  
Großh. Schloßverwaltung Oberlein, Von Gernsdorf. T 500.9

**Schafweide-Verpachtung.**

Die Winterschafweide pro 1895/96 der Gemarlung Leutershausen, welche mit 200 Stück Schafen besetzt werden kann, wird am **Montag den 4. November d. J., Vormittags 11 Uhr,** auf dem Rathaus dahier öffentlich verpachtet.  
Leutershausen, 28. Oktober 1895.  
Der Bürgermeister:  
Förster. Bod.

**Bürgerliche Rechtsstreite.**  
Konkurse.

T 837. Nr. 27,698. Karlsruhe.  
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Emil Essing, früher in Karlsruhe, a. H. an unbekanntem Orten, ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Dienstag den 12. November 1895, Vormittags 9 1/2 Uhr,** vor dem Großh. Amtsgericht hiersehl., Alademiestraße 2, II. Stock, Zimmer Nr. 13, anberaumt.  
Karlsruhe, den 1. Oktober 1895.  
Großh. Amtsgericht l. gr. Krausmann.  
Dies veröffentlicht:  
Karlsruhe, den 29. Oktober 1895.  
Kapp.  
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathaus der betreffenden Gemeinde anberaumt:

1. Fiesenheim, Dienstag den 5. November d. J., Vorm. 9 Uhr.
2. Heimbühl, Donnerstag den 7. November d. J., Vorm. 9 Uhr.
3. Gausgerath, Samstag den 9. November d. J., Vorm. 9 1/2 Uhr.
4. Dohnbühl, Dienstag den 12. November d. J., Vorm. 9 Uhr.

**Bekanntmachung.**

Zur Fortführung der Vermessungs- und der Lagerbücher nachfolgender Gemarungen ist im Einverständnis mit den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden Tagfahrt jeweils auf dem Rathaus der betreffenden Gemeinde anberaumt, für die Gemarung:

1. Fiesenheim mit Molsau, Montag den 4. November d. J., Mittags 1 Uhr;
2. Gausgerath, Mittwoch den 6. November d. J., Mittags 1 Uhr;
3. Dohnbühl, Samstag 9. November d. J., Vormitt. 10 Uhr.

Die Grundeigentümer werden hievon mit dem Anfügen in Kenntnis gesetzt, daß das Verzeichnis der seit der letzten Fortführung eingetretenen, dem Gemeinderath bekannt gewordenen Veränderungen im Grundeigentum während 8 Tagen vor dem Fortführungstermin zur Einsicht der Beteiligten auf dem Rathaus aufgelegt; etwaige Einwendungen gegen die in dem Verzeichnis vorgemerkten Veränderungen in dem Grundeigentum und deren Beurkundung im Lagerbuch sind dem Fortführungsbeamten in der Tagfahrt vorzutragen.  
Die Grundeigentümer werden gleichzeitig aufgefordert, die seit der letzten Fortführung in ihrem Grundeigentum eingetretenen, aus dem Grundbuch nicht ersichtlichen Veränderungen dem Fortführungsbeamten in der bezeichneten Tagfahrt anzumelden. Ueber die in der Form der Grundstücke eingetretenen Veränderungen sind die vorgeschriebenen Handrisse und Neßurkunden vor der Tagfahrt bei dem Gemeinderath oder in der Tagfahrt bei dem Fortführungsbeamten abzugeben, widrigenfalls dieselben auf Kosten der Beteiligten von Amts wegen beschafft werden müßten.  
Rehl, den 26. Oktober 1895.  
Der Großh. Bezugsgeometer:  
Bäffel.

**Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.**

Der in unserer Bekanntmachung vom 24. v. M. auf den 1. November l. J. angekündigte neue Tarifvertrag für Grenz- und Badische Eisenbahnen u. Frankfurt, Mannheim, Ludwigsbahn u. Frankfurt, der Dinkelsbühl tritt vorläufiglich erst am 1. Dec. l. J. in Kraft. Der schiebige Tarifvertrag bleibt bis dahin in den Eisenbahnen, den 15. Oktober 1895.  
General-Direktion.

**Verdingung**

der Lieferung: 5280 cbm Kiefernholz in 6 Looften, 40 cbm Pappelholz, 3000 cbm Eichenholz in 6 Looften, 16 cbm Lindenholz, 15 cbm Rothbuchenholz, 12 cbm Weißbuchenholz, 26 cbm Nußbaumholz, 9 cbm Birnbaumholz, 12 cbm Eichenholz und 710 qm Mahagoniholz findet am **12. November 1895, Vormittags 10 Uhr,** in dem Verwaltungsgebäude der Kaiserl. General-Direktion hier statt.  
Zuschlagsfrist für Kiefernholz vier Wochen nach dem Verdingungstermin des Probeholzes und für die übrigen Hölzer drei Wochen nach dem Verdingungstermin. Die maßgebenden Bedingungen liegen in den Stationsbüreau an Mühlhausen, Straßburg, Metz u. Luxemburg zur Einsicht auf und können von dem Materialbureau der Reichs-Eisenbahnen hier gegen kostenfreie Einzahlung von 80 s für ein Exemplar bezogen werden.  
Straßburg, den 26. Oktober 1895.  
Der Eisenbahn-Betriebsdirektor:  
Schneid.

**Verwaltungskandidat**

mit laudativer Handchrift u. guten Zeugnis sucht sofort Stellung. Gesl. D. 523 unter T. 823 bef. d. Exp. d. Bl.

**Verwaltungskandidat**

mit laudativer Handchrift u. guten Zeugnis sucht sofort Stellung. Gesl. D. 523 unter T. 823 bef. d. Exp. d. Bl.